

DMSB

Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Automobilsport

(Stand: 23.02.2017)

Name der Serie:

Scuderia Alfa Classico

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

932/17

Status der Serie/Veranstaltungen

- International
- National A inkl. NSAFP (National Series with FIA-Approved Foreign Participation)
- National A inkl. NEAFP
- National A

Vorwort:

Auch im Jahr 2017 startet die Scuderia Alfa Classico wieder mit erneut starkem Fahrerfeld. Erneut wird die Scuderia Alfa Classico dafür sorgen, dass die ruhmreichen Zeiten und wunderschönen Modelle des italienischen Automobilbaus der 60er, 70er und 80er Jahre nicht in Vergessenheit geraten. Startberechtigt sind alle Alfa Romeo und Modelle des Fiat-Konzerns deren Produktionsbeginn vor oder in 1985 liegt.

Neu ist der sogenannte „Twin Spark Cup“. In dieser Einsteigerklasse kann bereits mit geringem Budget toller Motorsport betrieben werden.

Ausschreiber Organisation: Scuderia Alfa Classico e.V.

Ansprechpartner: Michael Westphal

Tel.-Nr.: 0511 82 66 53
Mobil-Nr.: 0172 51 00 735
Fax-Nr.: 0511 82 00 27 03
Homepage: www.scuderia-alfa-classico.de
E-Mail: info@scuderiaalfaclassico.de

Technik Beauftragter: Nikolas Westphal
Mobil-Nr.: 0172 29 32796
E-Mail: info@scuderiaalfaclassico.de

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
 - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Offizielle Sprache
 - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
 - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Training
 - b) Qualifikation
 - c) Startarten
 - d) Wertungsläufe
- 8. Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle
 - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Private Trainings und Tests**
- 10. Dokumentenabnahme**
 - 10.1 Zeitplan
 - 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing
- 11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
 - 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
 - 11.2 Technische Abnahme vor dem Start und Schlussabnahme: Ort und Zeitplan

- 12. Rennen**
 - 12.1 Verwendung von Regenreifen
 - 12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung
 - 12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

- 13. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 13.1 Titel Gesamtsieger
 - 13.2 Preisgeld und Pokale

- 14. Protest und Berufung**

- 15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**

- 16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**

- 17. Besondere Bestimmungen**

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

- 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
- 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
- 1.3 Allgemeines/Präambel
- 1.4 Fahrerausrüstung
- 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
- 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
- 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
- 1.8 Abgasvorschriften
- 1.9 Geräuschbestimmungen
- 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
- 1.11 Sicherheitsausrüstung
- 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
 - 1.12.1 Kraftstoffkontrollen
 - 1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
- 1.13 Definitionen Technik

2. Besondere Technische Bestimmungen

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Motor
 - 2.2.1 Abgasanlage
- 2.3 Kraftübertragung
- 2.4 Bremsen
- 2.5 Lenkung
- 2.6 Radaufhängung
- 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
- 2.8 Karosserie und Abmessungen
 - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
 - b) Fahrgastraum/Cockpit
 - c) Zusätzliches Zubehör
- 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
- 2.10 Elektrische Ausrüstung
- 2.11 Kraftstoffkreislauf
- 2.12 Schmierungssystem
- 2.13 Datenübertragung
- 2.14 Sonstiges

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Anlage 1: Beklebensplan

Diese Ausschreibung besteht aus 23 Seiten inkl. 1 Anlage.

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die Serie Scuderia Alfa Classico wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den Allgemeinen Bestimmungen der FIA für Rundstreckenrennen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des (ASN) durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253 bzw. 277) übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstalter nichts anderes bestimmt ist.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt:
entfällt

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Die Scuderia Alfa Classico nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2017 die SAC Trophy aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 23.02.2017 unter Reg.-Nr.: 932/17 genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

Scuderia Alfa Classico e.V.
Michael Westphal
Bolzumer Wiese 20
30880 Laatzen
Tel.-Nr.: 0511 82 66 53
Mobil-Nr.: 0172 51 00 735
Fax-Nr.: 0511 82 00 27 03
Homepage: www.scuderia-alfa-classico.de
E-Mail: info@scuderiaalfaclassico.de

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

1. Vorsitzender: Michael Westphal
2. Vorsitzender: Gisbert Bennecke
- Schatzmeisterin: Christel Westphal

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

N/A

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB-Rundstreckenreglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Offizielle Sprache

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.
- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung

Der Bewerber und/oder Fahrer muss sich mit dem vom Serienausschreiber herausgegebenen „Antrag auf Einschreibung“ bis zum 01.04.2017 um die Zulassung zur SAC Trophy bewerben.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen.

Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag ist an folgende Adresse zu senden:

Adresse des Serienausschreibers

abweichende Adresse:

Mit dem „Antrag auf Einschreibung“ beauftragen und bevollmächtigen Bewerber und Fahrer den Serienausschreiber, in seinem Namen Nennungen zu den Veranstaltungen bei denen Wertungsläufen zur SAC Trophy durchgeführt werden, abzugeben (Blocknennung).

Mit der Einschreibung verpflichtet sich der Bewerber und/oder Fahrer an allen Wertungsläufen teilzunehmen.

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Die Einschreibegebühr/Nenngeld sowie eine eventuelle Kautions sind gemäß dem „Antrag auf Einschreibung“ fällig. Folgende Einschreibegebühren/Nenngeld sind vom Teilnehmer zu entrichten:

Die Einschreibung für die Saison beträgt € 300,00

Das Startgeld pro Veranstaltung beträgt € 550,00 für eingeschriebene Fahrer,
für Gastfahrer € 650,00.

(Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt)

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor „Anträge auf Einschreibung“ mit Angabe von Gründen abzulehnen.

4.3 Startnummern

Die Teilnehmer erhalten vom Serien-Ausschreiber permanente Startnummern für die komplette Saison.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer

Fahrer mit einer für das Jahr 2017 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen
 A, B, C, D, C/D-Historisch,
die bei der SAC Trophy eingeschrieben sind und die Einschreibegebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

- Fahrer mit einer für das Jahr 2017 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz
- der Stufe A des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN und/oder
 - der Nationalen Junior-Lizenz,
- die bei der SAC Trophy eingeschrieben sind und die Einschreibgebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

b) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2016 besitzen und die Einschreibgebühr entrichtet haben.

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen (nur für DMSB-genehmigte Veranstaltungen mit Ausnahme von Veranstaltungen mit FIA-Prädikat und Internationalen Serien in Deutschland).

c) Gastfahrer

- Die Scuderia Alfa Classico kann Gastfahrer mit einer gültigen
- Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1
 - Nationalen Lizenz der Stufe A

zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn die Gaststarter Bedingungen dieser Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punkte- und Preisgeldwertung teilnehmen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gaststarter
entfällt

d) Altersregelung

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei Veranstaltungen mit dem Status National A (NEAFP) sind ausschließlich DMSB-Lizenznehmer in dieser Serie wertungsberechtigt. Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sind teilnahmeberechtigt, erhalten jedoch keine Punkte für diese Serie.

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN nach Art. 2.3 des ISG.

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

Bosch Historic Hockenheim	21.-23. April
Oschersleben – GP der Stadt Magdeburg	12.-14. Mai
Spa Race Festival	21.-23. Juli
RGB Saisonfinale Nürburgring	29. September -01. Oktober

7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der jeweiligen Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

a) Training

Pro Veranstaltung sind ein oder mehrere Zeittrainings von mind. 25 Minuten vorgesehen.

Jeder Fahrer hat mindestens eine gezeitete Trainingsrunde zu absolvieren. Wird der Nachweis hierfür nicht erbracht, kann die Zulassung zum Wertungslauf verweigert werden.

b) Qualifikation

Die jeweils schnellste Zeit aus allen Zeittrainings ergibt die Startaufstellung für das 1. Rennen.

Der Zieleinlauf von Rennen 1 ergibt die Startaufstellung für Rennen 2.

c) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

- rollender Start (Indianapolis-Start)
- stehender Start mit versetzter Startaufstellung (GP-Start)

d) Wertungsläufe

Die Wertungsläufe gehen über eine Distanz von 30 Minuten + 1 Runde.

Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.

8. Wertung

8.1 Punktetabelle

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat.

Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gewertet sofern sie mindestens 75% der Distanz des Siegers zurückgelegt haben.

Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer folgende Punkte:

mind. 75% der vorgesehenen Distanz = volle Punktzahl

Für die Wertungsläufe werden folgende Punkte vergeben:

Platz 1 = 10 Punkte
Platz 2 = 9 Punkte
Platz 3 = 8 Punkte
Platz 4 = 7 Punkte
Platz 5 = 6 Punkte
Platz 6 = 5 Punkte
Platz 7 = 4 Punkte
Platz 8 = 3 Punkte
Platz 9 = 2 Punkte
Platz 10 = 1 Punkt

Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse der einzelnen Rennen berücksichtigt. Es gibt kein Streichresultat.

8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

9. Private Trainings und Tests

entfällt

10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Lizenz von Bewerber
- Fahrerlizenz
- gegebenenfalls ASN Bestätigung
- medizinische Eignungsbestätigung

10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang

10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

Der Ort der Fahrerbesprechung/Briefing ist in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen angegeben

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme an der Fahrerbesprechung/Briefing (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderem Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 100,- Euro nach sich.

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen. Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass oder Fahrzeugschein/*Zulassungsbescheinigung Teil I*
- Fahrzeugschein *bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I*
- Kopie Fahrzeugbrief *bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II*
- ggf. Homologationsblatt
- Kopie Auszug aus der G-Fahrzeugliste
- Zertifikat für Überrollvorrichtung

11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

entfällt

11.2 Technische Abnahme vor dem Start und Schlussabnahme: Ort und Zeitplan

entfällt

12. Rennen

12.1 Verwendung von Regenreifen

gemäß DMSB-Rundstreckenreglement

12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausrüstung

entfällt

12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

entfällt

13. Titel, Preisgeld und Pokale

13.1 Titel Gesamtsieger

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen in der SAC TROPHY erhält den Titel:

Gesamtsieger der SAC TROPHY 2017

13.2 Preisgeld und Pokale

siehe jeweilige Veranstaltungs-Ausschreibung

14. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution (DMSB):

Status National A 300,00 €

Berufungskautiion (DMSB):

Status National A 1.000,00 €

Berufungskautiion (FIA)

6.000,00€

zuzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) 3.000,00€

(Protest- und Berufungskautiionen sind mehrwertsteuerfrei)

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright und Bildrechte liegen beim Scuderia Alfa Classico e.V einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen der Scuderia Alfa Classico e.V übernommen werden. Alle Fernsehrechte des Scuderia Alfa Classico e.V sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim Scuderia Alfa Classico e.V. Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des Scuderia Alfa Classico e.V verboten.

17. Besondere Bestimmungen

Es gibt keine weiteren Besonderen Serienbestimmungen.

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

In der SAC TROPHY kommen ausschließlich Fahrzeuge zum Einsatz, die den technischen Vorgaben dieses Reglements entsprechen müssen.

Hubraumobergrenze max. 2000 ccm modifiziert klassisch

Hubraumobergrenze max. 3500 ccm modifiziert

Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

Startberechtigt sind alle Fahrzeuge der Marke Alfa Romeo.

Auf Antrag können andere Fahrzeuge von Marken des Fiat Konzerns durch den Vorstand der Scuderia Alfa Classico zugelassen werden. Die Zulassung wird schriftlich erteilt und gilt ausschließlich für die betreffende Fahrer-Fahrzeug Kombination.

Zugelassen sind Fahrzeuge nach DMSB-Reglement der Gruppe H bzw. Gruppe G.

Die Fahrzeuge aller Klassen und Gruppen sind begrenzt auf Fahrzeuge der Marke Alfa Romeo und Marken des Fiat Konzerns (vergl. Absatz 3.7.1).

Division 1

Klasse Twin Spark Cup (TS), Fahrzeuge nach DMSB Gruppe G bis 2000 ccm

Klasse 1 modifiziert klassisch Gruppe H bis 1600 ccm

Klasse 2 modifiziert klassisch Gruppe H über 1600 ccm - 2000 ccm

Division 2

Klasse 3 modifiziert Gruppe H bis 2000 ccm (beinhaltet 147 Diesel Cup Fahrzeuge)

Klasse 4 modifiziert Gruppe H über 2000 ccm - 3000 ccm

Klasse 5 Sonderklasse, Fahrzeuge nach DMSB Gruppe H

Hubraumobergrenze max. 2000 ccm modifiziert klassisch

Hubraumobergrenze max. 3500 ccm modifiziert

Bei weniger als drei Teilnehmern in der Klasse werden die Teilnehmer in der nächst höheren Klasse zusammengelegt. Die Zusammengelegten Klassen werden auf der Teilnehmerliste kenntlich gemacht.

Die Hochstufung erfolgt nur innerhalb der jeweiligen Divisionen, d.h. die Klassen TS, 1 und 2 werden nicht mit den modifizierten Fahrzeugen der Klassen 3 bis 5 zusammengelegt.

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- Art. 251 des Anhang J (ISG der FIA)
- Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppen: G, H
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil)
- Vorliegendes Technisches Reglement

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.

Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Norm 8856-2000 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm:

- gemäß DMSB-Bestimmungen
- gemäß FIA-Bestimmungen (Anhang L des ISG) getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS):

- empfohlen
- vorgeschrieben

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

Die angegebenen Mindestgewichte müssen während der gesamten Veranstaltung, auch nach Überfahren der Ziellinie eingehalten sein. Das Fahrzeuggewicht wird folgendermaßen ermittelt: Fahrzeug ohne Insassen, ohne Nachfüllen oder Ablassen von Kraftstoff und anderen Flüssigkeiten. Der Einbau von Ballast ist erlaubt. Er muss aus festem Material bestehen und mit dem Boden des Fahrgastraumes oder Kofferraumes fest verschraubt sein. Das oder die Ersatzräder gilt/gelten als Ballast.

Twin Spark Cup (TS)

Das Mindestgewicht beträgt 1100 kg (Ausnahme: 145/146 1080 kg)

klassisch modifizierte Fahrzeuge der Gruppe H (Klassen 1+2)

Das Mindestgewicht beträgt 875 kg.

Modifizierte Fahrzeuge der Gruppe H (Klassen 3-4)

	2 Ventile/Zylinder	>2 Ventile/Zylinder
bis 1600 ccm:	760 kg	805 kg
bis 1700 ccm (nur Boxer)	800 kg	850 kg
bis 2000 ccm:	850 kg	950 kg
über 2000 bis 2500 ccm:	900 kg	975 kg
über 2500 bis 3000 ccm:	970 kg	1050 kg

Fahrzeuge der Gruppe H (Sonderklasse 5)

Es gelten die für den Hubraum/Einstufungshubraum des Fahrzeugs vorgeschriebenen Mindestgewichte nach dem DMSB Reglement für die Gruppe H.

	2Ventile/Zylinder	>2Ventile/Zylinder
über 1300 bis 1600 ccm:	760 kg	805 kg
über 1600 bis 2000 ccm:	825 kg	890 kg
über 2000 bis 2500 ccm:	900 kg	975 kg
über 2500 bis 3000 ccm:	970 kg	1045 kg
über 3000 bis 3500 ccm:	1030 kg	1105 kg

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

Der Hubraumfaktor beträgt:

- Fahrzeuge mit Turbo-Lader (Otto-Motor): 1,7
- Fahrzeuge mit mechanisch angetriebenen Lader (z.B. G-Lader): 1,4
- Diesel-Fahrzeuge mit Turbo-Lader: 1,0

1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.

Die Fahrzeuge müssen mit einem DMSB-homologierten Partikelfilter ausgerüstet sein (für Diesel-Fahrzeuge).

1.9 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 132 dB(A) nach LWA-Verfahren und 100 dB(A) nach LP-Verfahren.

Dieser Geräuschwert wird nach der:

- DMSB-Nahfeld-Messmethode (zusätzlich zur Vorbeifahrt-Messmethode)
- DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode (obligatorisch für alle Rundstreckenveranstaltungen) ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist folgende verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben. (siehe auch Beklebensplan in Anlage 1).

Alle Teilnehmer verpflichten sich, den oberen Teil der Windschutzscheibe und im Bereich der Startnummern sowie nach weiteren Angaben der Organisation für Sponsorenwerbung freizuhalten.

Das ordnungsgemäße Anbringen der Sponsorenaufkleber muss gewährleistet sein. Auch bei Eigenwerbung soll ein einheitliches Bild entstehen.

Für die Fahrerausrüstung werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.

1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

- Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2
- Ölsammelbehälter gemäß Art. 259.7.4
- Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6, das Alter der Gurte darf max. 5 Jahre betragen.
- Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3
- Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2 bzw. Art. 275.14.1
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993)
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 277
- Rückspiegel gemäß Art. 253.9
- Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10
- Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- Verbundglas-Windschutzscheibe
- Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12
- Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14 bzw. 259.6.3
- FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5
- Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15 bzw. Art. 259.16.6
- Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16

- Kopfstütze gemäß Art. 259.14.4
- Rücklicht gemäß Art. 275.14.5
- Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3
- Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17
- Artikel 277
- Gemäß Anhang K zum ISG

1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Folgender Einheits-Kraftstoff muss verwendet werden:
entfällt

1.12.1 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die DMSB-Richtlinien für Kraftstoffprobeentnahmen.

1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle

N/A

1.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen gemäß dieses Artikels und Art. 3.3 (Teil 1) dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

2. Besondere Technische Bestimmungen

2.1 Allgemeines

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

**Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.
Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.**

2.2 Motor

Twin Spark Cup (Klasse TS)

- Der Motor muss den Spezifikationen des Modells entsprechen. Somit dürfen folgende Motoren verwendet werden: 67204 (145/146/155), 16201 (GTV & Spider) etc (Versionen CF1, CF2 oder CF3) – 1970cc mit 83mm Bohrung und 91mm Hub.
- Die Verwendung von Übermaßkolben ist bis zu 0,4mm zulässig.
- Antriebsriemen für Ausgleichswellen dürfen entfernt werden.
- Eine Klimaanlage darf entfernt werden.
- Die maximale Kompression beträgt 10,5 zu 1.
- Das Steuergerät und alle zugehörigen Teile müssen der Serie entsprechen. Eine Umprogrammierung ist zulässig. Es ist zulässig den Chip der frühen Modelle durch einen programmierbaren eines späteren Modells zu ersetzen.

Modifiziert klassische Fahrzeuge der Gruppe H (Klassen 1 und 2)

- Nur Motoren mit zwei (2) Ventilen pro Zylinder sind zulässig
- Es sind keine Doppelzünd- bzw. Einspritzmotoren zugelassen, es sei denn sie waren serienmäßig
- Für Motoren, bei denen eine Einspritzung zulässig ist, darf nur das serienmäßige Einspritzsystem, ohne jegliche Veränderungen, verwendet werden
- Es sind nur serienmäßige Zylinderköpfe zulässig
- Zylinderköpfe dürfen zwecks Leistungssteigerung bearbeitet werden.
- Trockensumpfschmierung ist nicht zulässig.
- Programmierbare Zündungen sind zulässig.

Modifizierte Fahrzeuge der Gruppe H (Klassen 3-4)

- Für Motoren gelten uneingeschränkt die Bestimmungen des DMSB Gruppe H Reglements. (DMSB Handbuch Automobilsport, brauner Teil Seite 40ff)
Bei nicht serienmäßigen Zylinderköpfen mit >2 Ventile pro Zylinder erfolgt eine Hochstufung in die nächst höhere Klasse.
- Für Fahrzeuge deren Einführung nach 1995 liegt ist die Anzahl der serienmäßig verbauten Drosselklappen beizubehalten. Bei einem Umbau (z.B. auf Einzeldrosselklappen) erfolgt eine Hochstufung in die nächst höhere Klasse.

Fahrzeuge der Gruppe H (Sonderklasse 5)

- Für Motoren gelten uneingeschränkt die Bestimmungen des DMSB Gruppe H Reglements. (DMSB Handbuch Automobilsport, brauner Teil Seite 40ff)

2.2.1 Abgasanlage

Twin Spark Cup (Klasse TS)

- Ein Krümmer eines CF3 Motor darf mit einem Abgaskrümmer CF1 / CF2 ausgetauscht werden.

2.3 Kraftübertragung

- Das Funktionsprinzip sowie das Schaltschema des Getriebes müssen der Serie entsprechen.
Bei Verwendung sequenziellen oder klauengeschalteten Getrieben erfolgt eine Hochstufung um eine Klasse.

2.4 Bremsen

Twin Spark Cup (Klasse TS)

- Bremsleitungen dürfen durch Stahl-Flex-Leitungen ersetzt werden.
- Ein Bremsbalance-Ventil ist zulässig, sofern eine Verstellung im Betrieb nicht vom Fahrer vorgenommen werden kann.
- Für eine Bremsenbelüftung dürfen nur existierende Löcher in der Stoßstange benutzt werden (zum Beispiel Nebelscheinwerfer)

Modifiziert klassische Fahrzeuge der Gruppe H (Klassen 1 und 2)

- Es sind nur Stahlbremszangen der Alfa Romeo Baureihen 105 und 116 zulässig.
- Wenn Aluminiumbremsattel serienmäßig verbaut sind, dürfen die Serienbremsattel verwendet werden.
- Für alle Typen sind Zubehör-Bremsscheiben mit Innen- und Außenrillen oder Bohrungen erlaubt.
- Innenbelüftete Bremsscheiben sind nicht zulässig es sei denn sie waren serienmäßig

2.5 Lenkung

entfällt

2.6 Radaufhängung

Twin Spark Cup (Klasse TS)

- Position, Anzahl und Durchmesser der Fahrwerksfedern müssen beibehalten werden.
- Stoßdämpfer sind freigestellt. Es dürfen jedoch lediglich Stahl- Modelle verwendet werden, die maximal eine Verstellmöglichkeit besitzen.
- Die Achseinstellung ist freigestellt. Es sind jedoch nur Sturzwerte mit maximal -3° zulässig.

Modifiziert klassische Fahrzeuge der Gruppe H (Klassen 1 und 2)

- Nur serienmäßige Fahrwerksanlenk- und Befestigungspunkte sind erlaubt.
- Die Achseinstellwerte (Sturz, Spur, usw.) der Hinterachse müssen der Serie entsprechen
- Nur serienmäßige Getriebe- und Hinterachsgehäuse sind zulässig
- Ein verstellbares Hinterachs-Führungsdreieck ist nicht zulässig
- Die Fahrwerksfedern sind freigestellt.
- Teile, die zur Aufnahme von Lenkungs-, Brems- oder Radaufhängungselementen dienen, dürfen nicht erleichtert werden

2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen

Twin Spark Cup (Klasse TS)

- Reifen sind freigestellt.
- Die Verwendung von 15“ Felgen mit einer maximalen Breite von 7“ ist vorgeschrieben.

Modifiziert klassische Fahrzeuge der Gruppe H (Klassen 1 und 2)

- Reifen sind freigestellt.
- Die maximale Felgengröße beträgt 7x15 Zoll

Modifizierte Fahrzeuge der Gruppe H (Klassen 3-4)

- Reifen sind freigestellt.
- Die maximale Felgengröße beträgt 12x17 Zoll

Fahrzeuge der Gruppe H (Sonderklasse 5)

- Es gelten in Bezug auf Räder und Reifen uneingeschränkt die Bestimmungen des DMSB Reglements für die Gruppe H. (DMSB Handbuch Automobilsport, brauner Teil Seite 40 ff).

Abhängig vom Hubraum bzw. Einstufungshubraum dürfen zu jeder Zeit der Veranstaltung die folgenden max. zulässigen Breiten der Reifen inkl. Felgen nicht überschritten werden:

über 1300 bis 1600 ccm:	11 Zoll/280 mm
über 1600 bis 2000 ccm:	12 Zoll/305 mm
über 2000 bis 3000 ccm:	13 Zoll/331 mm
über 3000 ccm:	16 Zoll/407 mm

2.8 Karosserie und Abmessungen

a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)

Twin Spark Cup (Klasse TS)

- Für alle 147 ist die Verwendung des serienmäßigen Heckspoilers des 147 GTA zulässig.
- Die Bodenfreiheit muss mind. 4cm betragen.

Modifiziert klassische Fahrzeuge der Gruppe H (Klassen 1 und 2)

- Die äußere Karosserieform muss der Serie entsprechen.
- Befestigungen von Motor und Getriebe müssen dem Original entsprechen
- Teile, die zur Aufnahme von Motor, Getriebe, Lenkungs-, Brems- oder Radaufhängungselementen dienen, dürfen nicht erleichtert werden.

Modifizierte Fahrzeuge der Gruppe H (Klassen 3-4)

- Unterbodenverkleidungen sind nur bis zu einer Gesamtfläche von 1,5m² zulässig
- Jegliche Befestigungsmittel, Halterungen und Montagemittel dürfen im Außenbereich der Karosserie nur als „dünne Stäbe“ ausgeführt werden. Flächige- oder Flügelprofile sind nicht zulässig, außer sie waren am Grundmodell serienmäßig oder homologiert.
- Teile, die zur Aufnahme von Motor, Getriebe, Lenkungs-, Brems- oder Radaufhängungselementen dienen, dürfen nicht erleichtert werden.

b) Fahrgastraum/Cockpit

Twin Spark Cup (Klasse TS)

- Die Innenausstattung darf entfernt werden.
- Das Armaturenbrett muss der Serie entsprechen, davon Ausgenommen sind eventuelle Modifikationen für den Einbau eines Käfigs.
- Die Instrumente müssen der Serie entsprechen.
- Eine Heizung darf entfernt werden.
- Das Lenkrad ist freigestellt.
- Der Überrollkäfig darf nicht durch die Motortrennwand geführt werden. Kein Teil des Käfigs darf mit den Auspuff/ Kardantunnel oder direkt mit Fahrwerksaufhängungspunkten verbunden sein.

c) Zusätzliches Zubehör

entfällt

2.9 Aerodynamische Hilfsmittel

Modifiziert klassische Fahrzeuge der Gruppe H (Klassen 1 und 2)

- Aerodynamische Hilfsmittel, wie z.B. Heckflügel, Dach- und Frontspoiler, Seitenschürzen sind nicht zulässig, es sei denn sie waren am Grundmodell serienmäßig.

Modifizierte Fahrzeuge der Gruppe H (Klassen 3-4)

- Aerodynamische Hilfsmittel, wie z.B. Heckflügel, Dach- und Frontspoiler, Seitenschürzen oder Diffusoren sind nicht zulässig. Ausgenommen sind aerodynamische Hilfsmittel, die bereits am Grundmodell vorhanden oder homologiert waren.

Fahrzeuge der Gruppe H (Sonderklasse 5)

- Alle Aerodynamischen Änderungen gemäß dem DMSB Reglement für die Gruppe H sind erlaubt, mit Ausnahme von nicht serienmäßigen oder nicht homologierten Heck-flügeln. (DMSB Handbuch Automobilsport, blauer und brauner Teil)

2.10 Elektrische Ausrüstung

entfällt

2.11 Kraftstoffkreislauf

entfällt

2.12 Schmierungssystem

entfällt

2.13 Datenübertragung

entfällt

2.14 Sonstiges

Allgemeines zum „Twin Spark Cup“ (Klasse TS)

Wie im Technischen Reglement des Art. 6 dieser Ausschreibung erläutert gelten, in Abstimmung mit dem DMSB , nachfolgende einschränkende technische Bestimmungen, die vom Gruppe G Reglement (DMSB Handbuch Automobilsport, brauner Teil „Technische DMSB-Bestimmungen 2016 für die Gruppe G“ Seite 2 ff, außerdem. "Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements" im blauen Teil) abweichen.

In jedem Punkt der nicht ausdrücklich durch diese Bestimmungen geregelt wird gilt uneingeschränkt das DMSB Gruppe G Reglement.

Die Sicherheitsbestimmungen des DMSB und der FIA haben immer Vorrang vor sonstigen technischen Bestimmungen.

Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglements Verstöße nach sich ziehen.

- Zugelassen sind ausschließlich 2 Liter 16V Twin Spark Alfa Romeo Modelle der Baureihen 145,146,147, 155, 156, 166, GTV und Spider.

Allgemeines zu den Klassen 1-5

Wie im Technischen Reglement des Art. 6 dieser Ausschreibung erläutert gelten, in Abstimmung mit dem DMSB, nachfolgende einschränkende technische Bestimmungen, die vom Gruppe H Reglement (DMSB Handbuch Automobilsport, brauner Teil „Technische DMSB-Bestimmungen 2016 für die Gruppe H“ Seite 40 ff, außerdem: "Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements" im blauen Teil) abweichen.

In jedem Punkt der nicht ausdrücklich durch diese Bestimmungen geregelt wird gilt uneingeschränkt das DMSB Gruppe H Reglement.

Die Sicherheitsbestimmungen des DMSB und der FIA haben immer Vorrang vor sonstigen technischen Bestimmungen.

Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglements Verstöße nach sich ziehen.

Modifiziert klassische Fahrzeuge der Gruppe H (Klassen 1 und 2)

Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind nur Fahrzeugmodelle bei denen der Produktionsbeginn des Grundmodells vor oder im Jahr 1971 liegt. (vergl. Abb. 7.1)

Typ	40er				50er				60er				70er				80er												
	5	6	7	8	9	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0	1	2	3
Kleinwagen																													
Kompaktklasse																													
Mittelklasse																													
Obere Mittelklasse																													
Coupé																													
Cabriolet																													
Sportwagen																													
Geländewagen																													

Abb 7.1.: Zeitleiste der Alfa Romeo Baureihen 1945 ff.

Fahrzeuge der Gruppe H (Sonderklasse 5)

Allgemeines

Die Klasse 5 soll ermöglichen, dass Fahrzeuge die nach dem DMSB Gruppe H Reglement vorbereitet sind, die Möglichkeit haben in der Scuderia Alfa Classico Trophy zu starten ohne weitgehende Umbauten vornehmen zu müssen. Fahrzeuge die nach dem DMSB Gruppe H Reglement vorbereitet sind und das Reglement der Klassen 1-4, insbesondere in Bezug auf Aerodynamik und Gewicht, nicht erfüllen, werden, unabhängig vom Hubraum des Fahrzeuges, automatisch in die Sonderklasse 5 eingestuft.

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Anlage 1: Beklebungplan

Beklebungplan 2017



Frontscheibenbanner

In **voller Höhe** an oberster Position auf der Frontscheibe in entsprechender Farbe der Klasse

Startnummertafeln

jeweils auf beiden Vordertüren und Motorhaube

Teccom

Teccom-Logo jeweils im unteren Bereich der Tafeln

WMTV, INSPAD, mtam

jeweils 1x pro Fahrzeugseite (Position frei)

Avon Motorsport

jeweils 1-2 im Bereich der Stoßstangen vorne und hinten

zusätzliche Startnummern

Startnummern in freigestellter Form jeweils Vorne-rechts und Hinten-links auf den Scheiben.



Bei unvollständiger Beklebung erfolgt keine Meisterschaftswertung!